



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 18 2004/2008

von Christa Stocker Odermatt
namens der GB/JG-Fraktion und
Peter Henauer namens der SP-Fraktion
vom 26. Oktober 2004

**Wurde anlässlich der
10. Ratssitzung vom
9. Juni 2005 überwiesen.**

Vier Velospuren am Schweizerhofquai

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt im Rahmen der Planung des Schweizerhofquais die Realisierung eines vierten Radstreifens, das heisst eines zusätzlichen Radstreifens zwischen den beiden Fahrspuren in Fahrtrichtung Schwanenplatz. Begründet wird diese Forderung damit, dass es sich beim Schweizerhofquai gemäss Radroutenkonzept des Kantons Luzern um eine Radroute erster Priorität handle. Zudem sei in der heutigen Situation für die vielen Velofahrenden vom Luzernerhof zum Bahnhof auf der Seebrücke ein Wechsel der Fahrspur nötig, was sich nur mutige Velofahrende zutrauen würden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es sich beim Schweizerhofquai um eine wichtige innerstädtische Veloachse handelt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Platzverhältnisse wäre die Markierung eines vierten Radstreifens auf dem Schweizerhofquai aber nur möglich mit einer Reduktion der Breite des altstadtseitigen Trottoirs oder des Quaibereichs. Aus städtebaulichen Überlegungen ist eine Aufweitung des gesamten Strassenraumes für den Stadtrat aber nicht denkbar. In seiner Haltung wurde der Stadtrat durch den Ideenwettbewerb Schweizerhofquai bestärkt, welcher die Bedeutung und Wichtigkeit sowohl des Quais als auch der bestehenden Uferlinie aufzeigte. Der Stadtrat ist aber ebenso klar der Meinung, dass die Fussgängerbereiche entlang dem Schweizerhofquai nicht verschmälert werden sollen, handelt es sich doch um eine der meistbegangenen Strassenabschnitte, welche insbesondere auch der Naherholung und dem Tourismus dienen.

Der Stadtrat ist bereit, im Bereich des Schwanenplatzes lokal einen Radstreifen zwischen den beiden Fahrspuren in Richtung Seebrücke–Bahnhof in das Projekt Schweizerhofquai aufzunehmen. Dieser ermöglicht es den Velofahrenden, den in Richtung Bahnhof notwendigen Spurwechsel im Bereich des Schwanenplatzes vornehmen zu können. Dies bedeutet gegenüber heute eine bedeutende Verbesserung, da die Velofahrenden diesen Bereich oft in der Grünphase der Fussgänger über den bestehenden Fussgängerstreifen am Schwanenplatz

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

e9323d42ebfb4c9a9490ce6bc19a458a

erreichen. Der Verkehr auf den beiden Fahrspuren in Richtung Seebrücke kommt in diesem Bereich also zum Stehen, sodass ein Wechsel des Fahrstreifens wesentlich sicherer erfolgen kann als bei fliessendem Verkehr auf der Seebrücke.

Velofahrende, welchen dieser Abbiegevorgang zu gefährlich erscheint, haben die Möglichkeit, am Bahnhofplatz ein „indirektes“ Abbiegen zu praktizieren. Sie fahren in die Bahnhofstrasse ein und stellen sich in dieser in der rechten Fahrspur in Richtung Bahnhofplatz auf. Aufgrund des vorgezogenen Haltebalkens für die Velofahrenden können sie so ohne Konflikt mit dem motorisierten Individualverkehr in Richtung Bahnhof abbiegen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit dieser im Projekt Schweizerhofquai vorgesehenen Lösung die Problematik des Spurwechsels am Schwanenplatz wesentlich entschärft werden kann.

Der Stadtrat lehnt deshalb die Forderung nach einem vierten Radstreifen auf dem Schweizerhofquai und damit das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern
StB 440 vom 4. Mai 2005



